



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4  
Fachdienst: Zentrale Dienste,  
Sozialplanung  
Sachbearbeitung: Thomas Stutz  
Fachdienstleitung: Thomas Stutz

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**08.04.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Aktuelle Informationen über den Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über den Pflegestützpunkt zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 beantragt, dass die Verwaltung über den „Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis“ berichtet.

Im Zuge des demographischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung wird der Anteil älterer Menschen, die krank- und pflegebedürftig sind und betreut werden müssen, wesentlich steigen.

### **Aufgaben und Ziele des Pflegestützpunktes:**

Für pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sollen die Pflegestützpunkte zentrale und wohnortnahe Anlaufstellen sein. Dort erhalten sie kompetente Auskunft und Beratung über alle Themen der Pflege. Sie erfahren konkret, wo sie die erforderlichen Hilfen beantragen können und auch wer ihnen Angebote und Hilfen vermitteln kann.

Zum Beispiel wird gemeinsam mit Betroffenen und den pflegenden Angehörigen nach individuellen, personenzentrierten Lösungen gesucht, damit die Versorgung und Betreuung solange wie möglich in den „eigenen vier Wänden“ und in gewohnter Umgebung -auch mit der Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes - erfolgen kann.

Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es weiter, die Auskunfts- und Beratungsangebote der verschiedenen Sozialleistungsträger zu verbessern und die wohnortnahen Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie die sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren.

### **Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**

Der Alb-Donau-Kreis hat seit dem 1. April 2011 einen Pflegestützpunkt. Dort sind derzeit 1,5 Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Der Pflegestützpunkt ist mittlerweile ein fester Bestandteil in der Beratungslandschaft im Alb-Donau-Kreis. Die gute Annahme der Beratungsangebote durch die Bürgerinnen und Bürger zeigt, wie wichtig es ist, dieses Angebot vorzuhalten.

Neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen des Kreises erfolgt aufgrund der kompetenten, neutralen und unabhängigen Beratung durch die Mitarbeiterinnen in vielen Fällen eine Werbung durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ von selbst Betroffenen, ihren Familien, Freunden und Bekannten.

### **Ausblick:**

Um die Anforderungen des neuen Rahmenvertrages erfüllen zu können, ist eine Überarbeitung der bereits bestehenden Konzeption erforderlich und in Planung.

Grundsätzlich ist der neue Pflegestützpunktvertrag bis zum 30. Juni 2019 entsprechend zu gestalten und mit den Partnern abzustimmen. Die formale Erfüllung des Rahmenvertrags ist bis zum 31. Dezember 2021 abzuschließen. Die Verwaltung wird dem Kreisgremium hierüber berichten.

**Anlage 1 > Beratungszahlen**  
**Anlage 2 > Herkunftsstatistik**

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Dezernat 4, Jugend und Soziales; FD 45 Soziale Dienste, Sozialplanung	1 x
Dezernat 1, Personal, Finanzen; FD 10 Personal	1 x

Ulm, 27. März 2019

**Anlage**

Herkunftsstatistik  
Übersicht Beratungen